

Produktinformation (Stand xx.xx.202x)

## Hochwasserhilfe 2023 - Privathaushalte

### Auf einen Blick

Das Land Niedersachsen gewährt betroffenen Privathaushalten eine finanzielle Hilfe (zusätzliche Unterstützungsleistung) für die durch das Hochwasser im Dezember/Januar 2023/2024 entstandenen Schäden.

### Unsere Leistung, Ihre Vorteile:

- > Nicht rückzahlbarer Zuschuss aus Mitteln des Landes

### Was fördern wir?

#### Finanzielle Hilfe wird bei folgenden Ausgaben geleistet

- > Instandsetzung von durch das Hochwasser beschädigten Wohngebäuden einschließlich denkmalgerechter Wiederinstandsetzung
- > Neuerrichtung oder Erwerb von gleichartigen Wohngebäuden als Ersatz für zerstörte Wohngebäude
- > Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen der Schadensbeseitigung in begründeten Fällen
- > Schadensbeseitigung bei privaten Brücken
- > Ausgaben für Abriss- und Aufräumarbeiten im Zusammenhang mit den vorgenannten Punkten
- > Reparatur und Wiederbeschaffung von beschädigten/zerstörten Hausratgegenständen

### Wen fördern wir?

- > Eigentümer/-innen von selbst genutzten und nicht gewerblich vermieteten Wohngebäuden
- > Private Mieter/-innen

### Das fördern wir leider nicht:

- > Eigenleistungen sind nicht förderfähig

### Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

#### Unsere Angebote:

- > Förderung aufgrund eines Gutachtens (80 %-Förderung) oder als Pauschale bei Gebäudeschäden

### Ein Zuschuss des Landes Niedersachsen

#### NBank

Günther-Wagner-  
Allee 12-16  
30177 Hannover

Telefon  
0511 30031-9333

E-Mail  
[beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de)

- > Förderung als Pauschale für Hausratschäden

### Unsere Bedingungen:

- > Mindestschadenssumme 1.000 Euro
- > Das Grundstück muss innerhalb eines vom Hochwasser betroffenen und in der Richtlinie geführten Flusseinzugsgebiets liegen
- > Versicherungsschutz bestand nicht, wird aber für die Zukunft nachgewiesen
- > Versicherungsschutz (auch ein wirtschaftlich vertretbarer) gegen den entstandenen Schaden ist nicht möglich
- > Versicherungsschutz bestand mit Selbstbeteiligung oder war nicht ausreichend
- > Andere Versicherungsleistungen sowie zweckgebundene Spenden sind auf die Höhe der Förderung anzurechnen
- > Bestätigung der entsprechenden Kommune über den Eintritt eines Hochwasserschadens (Erhebungsbogen als Anlage zum Antrag)
- > Frühester Maßnahmebeginn ist der 24.12.2024
- > Anträge sind bis zum **31.07.2024** bei der NBank zu stellen

### So läuft der Antrag

Auf der Förderprogrammseite finden Sie alle notwendigen Formulare. Die Antragsunterlagen lassen Sie uns unterschrieben postalisch zukommen nachdem die Kommune den Erhebungsbogen unterzeichnet hat.

### Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

NBank-Beratung

Telefon

0511 30031-9333

E-Mail

Postfach wird nachgereicht, vermutlich [hochwasserhilfe.privat@nbank.de](mailto:hochwasserhilfe.privat@nbank.de)

Für Sie erreichbar von Montag bis Freitag

von 08:00 bis 17:00 Uhr